

15.11.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - In- Wizu **Punkt** der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in Artikel 104 und 104b Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehenen Verbote

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung des Verbots des bevorrechtigten Zugangs gemäß Artikel 104a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung der Bestimmungen des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, das dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügt ist

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung des Schlüssels für die Finanzmittel des Europäischen Währungsinstituts
KOM(93) 371 endg.; Ratsdok. 8264/93

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- EU 1. Der Bundesrat sieht wegen der auf Ratsebene bereits getroffenen Entscheidung von einer Stellungnahme zu den Vorschlägen ab.

Ausgeliefert am 16. NOV. 1993

- EU
Fz
2. Er weist die Bundesregierung allerdings darauf hin, daß das Verbot der Kreditfazilität gemäß Artikel 104 EG-Vertrag und Artikel 1 der Ausführungsverordnung zur monetären Finanzierung innerstaatlich zum Wegfall der Einlageverpflichtung der Länder bei der Bundesbank führt.

Dementsprechend bittet er die Bundesregierung, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbankgesetzes vorzulegen, der das Verbot der Kreditfazilität umsetzt und zugleich gewährleistet, daß auch die Einlageverpflichtung der Länder gemäß § 17 Bundesbankgesetz entfällt.

B

3. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.